

Vier Kunstwerke werden an Rothschild-Erben zurückgestellt

Utl.: NÖ Landesmuseum hat weitere 45 Werke aus jüdischem Besitz=

St.Pölten (NLK) - Die NÖ Landesregierung beschloß gestern die Rückgabe von vier Kunstgegenständen aus dem Sammlungen von Alphonse und Louis de Rothschild, die in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft enteignet und nach dem Zweiten Weltkrieg dem NÖ Landesmuseum unter rechtlich und moralisch bedenklichen Umständen geschenkt wurden. Es handelt sich dabei um eine Zeichnung von Johann Martin Schmidt, genannt "Kremser Schmidt", eine Ornithologie von Brisson und zwei Aquarelle von Eduard von Lichtenfels. Diese vier Kunstwerke, deren Gesamtwert auf 156.000 Schilling geschätzt wird, werden an die Erben, vertreten durch Frau Bettina Looram-Rothschild, zurückgegeben.

Jüdische Familien, deren Kunstbesitz durch die Nazis enteignet wurden, verlangten nach 1945 die Rückgabe. Sie hatten allerdings keinen Wohnsitz mehr in Österreich und wollten ihr Eigentum ins Ausland bringen. Sie erhielten nach den zu dieser Zeit geschaffenen Rückstellungsgesetzen die Erlaubnis zur Ausfuhr, die das Bundesdenkmalamt allerdings von Schenkungen abhängig machte. Die einzelnen Museen, darunter auch das NÖ Landesmuseum, äußerten dabei ihre konkreten Wünsche.

Der jetzt im Bundesdenkmalamt tätige Experte für Restitutionen, Dr. Theodor Brückler, stellt dazu fest: "Die korrekte Vorgangsweise wäre gewesen, sich einfach an das Ausfuhrverbotsgesetz von 1918 zu halten, das im wesentlichen auch heute noch Gültigkeit hat." So aber kam es zu zahlreichen fragwürdigen Schenkungen, die man jetzt wieder gutzumachen versucht. Für rückgestellte Kunstgegenstände wird automatisch die Ausfuhrbewilligung erteilt. Das Landesmuseum besitzt noch weitere 45 Kunstgegenstände, die auf rechtlich und moralisch zweifelhafte Weise in den Besitz des Landes gelangt sind. Man rechnet daher mit weiteren Rückforderungen und Rückstellungen.

Rückfragehinweis: Niederösterreichische Landesregierung

Pressestelle
Tel.: 02742/200/2174

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0191 1999-04-28/12:39

281239 Apr 99

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990428_OTS0191